

Große Kreisstadt Löbau  
Hauptamt  
Meldebehörde  
Altmarkt 1  
02708 Löbau

## Wohnungsgeberbestätigung

### Bitte beachten Sie:

Kreuzen Sie bitte Zutreffendes immer an und füllen Sie die Felder vollständig und deutlich aus. Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben! **Nichtzutreffendes bitte streichen.**

Rechtsgrundlage für die Wohnungsauskunft des Vermieters ist §19 (1) Bundesmeldegesetz (BMG). Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb von zwei Wochen zu bestätigen.

### 1. Eigentümer/in oder Hausverwaltung

Hiermit bestätige ich  als Eigentümer/in  als Hausverwalter/in

Vorname(n), Name bzw. Bezeichnung der Hausverwaltung			
PLZ	Wohnort	Straße mit Hausnummer	Hausnummer

der Wohnung in

02708	Wohnort	Straße	Hausnummer
-------	---------	--------	------------

den  Einzug  Auszug für folgende Person/en

### 2. Angaben zu/r Person/en

1	Vorname(n)	Name	Geburtsdatum
---	------------	------	--------------

ggf. weitere Person/en: (Nichtbenötigte Felder sind durch den Unterzeichner dieser Bestätigung mittels Streichung zu sperren.)

2	Vorname(n)	Name	Geburtsdatum
3	Vorname(n)	Name	Geburtsdatum
4	Vorname(n)	Name	Geburtsdatum
5	Vorname(n)	Name	Geburtsdatum
6	Vorname(n)	Name	Geburtsdatum

### 3. Einzugs- / Auszugstermin

**Hinweis:** Das Auszugsdatum ist lediglich bei einem Wegzug in das Ausland zu bestätigen oder wenn der ehemalige Mieter innerhalb von zwei Wochen keinen neuen Wohnraum bezieht, d. h. ohne festen Wohnsitz ist.

Einzug  Auszug zum bzw. ab

Datum

**Achtung!** Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m. §19 BMG)

Datum	Unterschrift u. ggf. Stempel des Wohnungsgebers
-------	---